Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es bestehen bereits in verschiedenen Ländern solche Normal-Agentur-Verträge, so hat in Paris die «Chambre Syndicale des Agents-Représentants pour l'Exportation» ein solches Vertrags-Formular, das an der letzten internationalen Konferenz zur Verlesung gelangte. Ferner ist vom Zentralverband deutscher Handels-Agenten-Vereine (Sitz Berlin) ein solcher Normalagentur-Vertrag geschaffen worden, der für Deutschland gültig ist. Die Geschäftsstelle dieses Verbandes macht in der letzten Nummer des «Warenagent», des Organes dieses Verbandes, die Mitglieder neuerdings darauf aufmerksam, beim Abschluß von Agentur-Verträgen den vom Verband deutscher Handelsagenten-Vereine herausgegebenen Normal-Agenturvertrag zu verwenden, oder ihn zum mindesten als Grundlage für den Vertrag zu benutzen. Die Zweckmässigkeit dieses Vertrages wird des weitern wie folgt begründet:

«Das Agentenrecht ist im Handelsgesetzbuch nur in den Hauptgrundzügen geregelt; zum großen Teil besteht es aus Handelsgebräuchen, (Handelsgewohnheitsrecht). Diese aber sind wiederum zu einem geringen Teil festgelegt, mannigfach vielmehr sehr umstritten. Deshalb ist es für jede Agenturfirma, ebenso auch für jeden Fabrikanten, der ein Agenturverhältnis vereinbart, unumgänglich notwendig, einen genauen Agenturvertrag abzuschließen.

Bei der Kompliziertheit des Agentenrechts ist dies aber nur möglich durch Zuhilfenahme eines Vertragsschemas, wie es der «Normal-Agenturvertrag» darstellt. In diesem sind nicht nur die ergangenen Gerichtsentscheidungen, sondern auch die vom Zentralverband gesammelten Handelsgebräuche berücksichtigt, vor allem aber auch die in jahrelanger Verbandsarbeit gesammelten Erfahrungen in geschäftlicher Beziehung.»

Es scheint nun auch von Seite der Handelskammer zu Berlin ein Normal-Agenturvertrag entworfen worden zu sein, der in verschiedenen Fachschriften wie folgt zur Benützung für den Abschluß von Verträgen empfohlen wird:

«Nach Anhörung ihrer Fachausschüsse, und insbesondere einem Wunsche des Ausschusses für das Agenturgewerbe folgend, hat die Handelskammer ein Formular für die Abschlüsse von Agenturverträgen aufgestellt, nachdem sie schon früher in ähnlicher Weise einen Vertrag mit Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen herausgegeben und damit einem Bedürfnisse Rechnung getragen hatte, das, wie die umfangreiche Versendung der Vertragsformulare lehrt, in weiten Kreisen fühlbar war. Für die Aufstellung eines Formulars von Agenturverträgen war ferner die Erfahrung maßgeblich, daß über die Auslegung solcher Verträge vielfach Prozesse angestrengt werden, die vornehmlich auf eine ungenaue Formulierung der Vereinbarung zwischen den Beteiligten zurückzuführen sind. Zahlreiche gerichtliche Anfragen an die Handelskammer um gutachtliche Aeusserung beweisen dies. Bei Abfassung des nunmehr vorliegenden Formulars ist in erster Reihe berücksichtigt worden, daß sich selbständige Kaufleute gegenüberstehen, deren häufig widerstreitenden Interessen nur durch ein Vertragsschema Rechnung getragen werden kann, das in sorgfältiger Weise die mittlere Linie einhält. Bei Anwendung der Formulare dürfte es gelingen, Unklarheiten zu vermeiden und Streitigkeiten vorzubeugen, wenn auch die einzelnen Bestimmungen nicht ohne weiteres in allen Geschäftszweigen zu verwenden sind, und je nach den Bedürfnissen der Branche und des einzelnen Betriebes häufig einer sachgemäßen Ergänzung bedürfen werden. Der Vertrag enthält Vorschriften über die Vollmacht des Agenten, über die Pflichten der beiden beteiligten Gruppen, über die Provision, die Spesenvergütung, die Vertragsdauer. Endlich sind besondere Vorschriften für die Erledigung von Streitigkeiten aufgenommen. Grundsätzlich soll auf Antrag eines der Vertragsschließenden ein Schiedsgericht endgültig entscheiden. Der Obmann wird von den amtlichen Handelsvertretungen ernannt. Bei Streitigkeiten über die Provisionsabrechnung sollen im Zweifel die ordnungsmäßig geführten Handelsbücher der vertretenen Firma maßgebend sein. Auf Verlangen des Schiedsgerichts sind diese dem Schiedsgericht oder einem öffentlich angestellten beeidigten Bücherrevisor vorzulegen.»

Es wäre interessant zu erfahren, ob dieses Vertragsformular mit demjenigen des Zentral-Verbandes deutscher Handels-Agentenvereine übereinstimmt oder ob sich verschiedenerlei Auffassungen, wie z. B. bei Mietverträgen von Seiten der Hausbesitzer- oder solcher der Mietervereine gegenüberstehen. Auf jeden Fall wäre es schon vom guten, wenn ein solcher Normal-Agenturvertrag auf internationaler Grundlage geschaffen würde, damit ein einheitliches Formular als Basis für den Abschluß von Agentur-Verträgen dienen könnte.

Kleine Mitteilungen

Auszeichnung. Der deutsche Kaiser hat dem Fabrikanten Ferdinand Bach in Mülhausen, Mitinhaber der Spinnerei und Weberei Bach & Bloch, Mülhausen i. E., den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Ermäßigung des Weltportos. Unter den Wünschen, die die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin für den nächsten, im April 1913 in Madrid stattfindenden Weltpostkongreß an zuständiger Stelle vorzutragen gedenken, steht die Ermäßigung des Weltpostportos obenan. Hierauf sind seit Jahren die Bestrebungen der Ältesten der Kaufmannschaft gerichtet. Schon vor dem im Mai 1906 in Rom zusammengetretenen Kongreß haben sie in wiederholten Denkschriften und Eingaben auf die Notwendigkeit der Einführung eines auf die Inlandsätze reduzierten Weltbriefportos hingewiesen. Später sind sie bei jeder Gelegenheit dafür eingetreten, durch den Abschluß von Sonderabkommen mit Nachbarländern der allgemeinen Herabsetzung des Weltpostportos vorzuarbeiten. Diese jahrelangen Bemühungen haben bisher nur den geringen Erfolg gehabt, daß für die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf dem direkten Seewege auszutauschenden frankierten Briefe das Inlandsporto berechnet wird. Hoffentlich erfüllt der Weltpostkongreß in Madrid die auf die Einführung eines 10 Pf.-Weltbriefportos gerichteten Wünsche des Handelsstandes,

Die chinesischen Wirren und die europäische Textilindustrie. Amerikanische Tageszeitungen haben vor längerer Zeit die europäischen Textil-Fabrikanten und Exporteure darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Kleidung der Chinesen ein vollständiger Wechsel vollziehen werde, und daß es angezeigt wäre, bei der Herstellnng der bisher nach China gangbaren Stoffe die größte Vorsicht zu üben. Dieser übertriebenen Ansicht treten jetzt gute Kenner des Landes und seiner Bedürfnisse entgegen. Es sei zwar abwartende Haltung am Platze, vor übertriebener Vorsicht aber müsse entschieden gewarnt werden. Die Reformbewegung in China werde genau denselben Verlauf nehmen wie solche in den 80er Jahren in Japan. Auch dort hielt der Reformeifer bezüglich der europäischen Kleidung, an der sich sogar Frauen und Kinder beteiligten, kaum ein Jahr an. Den Frauen und Kindern wurden die europäischen Kleider zu unbequem und kostspielig und ebenso den Männern. Den Schaden hatten die Importeure, dann die Exporteure und zuletzt die europäischen Textilfabrikanten. Heute, etwa 30 Jahre nach jener Reformwut, tragen in Japan nur die Beamten, Studenten und einige wohlhabende Privatpersonen europäische Kleidung, von den Frauen aber nur solche in den höchsten Kreisen und auch nur bei festlichen Gelegenheiten in Anwesenheit Fremder. Daß in China die große Masse dazu übergehen werde, bezüglich der Kleidung seine Anschauungen in absehbarer Zeit zu wechseln, sei vollständig ausgeschlossen. Eine solche enorm große Bevölkerung ändert nicht in 6 Monaten ihre Sitten und Gewohnheiten, ganz abgesehen davon, daß kaum ein Zehntel des Landes an der

Revolution beteiligt ist. Im Interesse der europäischen Textilindustrie muß daher ganz entschieden davor gewarnt werden, nun etwa plötzlich eine Ueberproduktion in modernen Textilerzeugnissen für China eintreten zu lassen, der Rückschlag würde nicht ausbleiben.

Wie erzielt man einen tüchtigen gewerblichen Nachwuchs? Eine vielbeachtete Rede über die Erziehung des gewerblichen Nachwuchses hielt kürzlich im deutschen Reichsrat der Oberstudienrat Georg Kerschensteiner, einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Fachschulwesens. Er gab höchst interessante und allseitig zu beachtende Vorschläge zur Beantwortung der Frage: „Was können unsere Schulen tun, damit die Qualität des gewerblichen Nachwuchses verbessert wird? Er sagte etwa folgendes: „In Deutschland wird die ungeheure Entwickelung des pensionsfähigen Beamtenstandes immer eine große Anzahl tüchtiger Menschen dem Mittelstande entziehen, dazu kommt, daß die höheren realistischen Schulen der natürlichen Neigung der Jugend zu manueller, praktischer, selbständiger Betätigung sehr geringe Nahrung geben. Wie soll jemand, der sechs Jahre oder länger auf einer höheren Schule nur mit Büchern und Worten gefüttert ist, den Mut finden, in eine Werkstatt einzutreten und mit seinen Händen Arbeit zu leisten. Unsere realistischen Schulen unterhalten zu wenig Beziehungen zum praktischen Leben, und von ihren Schülern geht nur ein winziger Teil in die praktische Arbeit über. Die vernünftige Wahl des Lebensberufes kann nur dadurch genügend vorbereitet werden, daß der Jugend das Rohmaterial dafür geliefert wird, d. h. daß ihrem Betätigungstrieb nach praktischer Arbeit in dem Alter, wo er am lebhaftesten wird, nachgegeben wird. Die Lust an der praktischen Arbeit, die Freude an einem sauber durchgeführten Gebrauchszeug muß in unserer Jugend von der Schule wachgerufen werden und nicht erst der Fortbildungsschule als Pensum überlassen bleiben. Denn nicht in Fertigkeiten, nicht in der Masse der Kenntnisse liegt das Ziel für die Erziehung unseres Nachwuchses, sondern in der richtigen Ausbildung der Seelenverfassung der jungen Leute. Dazu gehört die reine Freude am praktischen Schaffen, das moralische Bedürfnis, alle Arbeit gut, gewissenhaft und vertragstreu zu leisten, und die Förderung von Gemeinsinn und Gemeinschaftssinn. Solche zu geistiger und moralischer Tüchtigkeit erzogenen Leute werden ihr Lebensschifflein immer durch die Wogen wirtschaftlicher Krisen hindurchzusteuern verstehen, und zwar um so besser, je weniger sie von untüchtigen Elementen dabei gehindert werden."

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Der Jahresbericht wird nächste Woche zur Versendung gelangen. Die Generalversammlung findet Samstag Abend, den 23. April in Zürich statt.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Zürich, den 2. April 1912.

Werte Herren Kollegen!

Wir machen Ihnen die höfliche Mitteilung, daß Samstag, den 13. April, abends 8½ Uhr, im Hotel St. Gotthard in Zürich ein **Vortrag** stattfindet von Herrn **Dr. P. Gygax** über das Thema:

Neuere Strömungen in der Handelspolitik Englands.

Wir rechnen auf zahlreiche Beteiligung seitens unserer Mitglieder. Einführungen sind gestattet.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

P. S. Besondere Einladungszirkulare werden nicht mehr versandt.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
101	Frankreich	Automatische Hutnadel
102	Nürnberg	Kurz-Galanterie- und Spielwaren
103	Sachsen	Chenille Shawls-Plaids-Echarpes
104	Sachsen	Seide- u. Kamelhaar -Schlaf- u. Reisedecken. Bourrettstoffe
105	Köln a. Rh.	Markttaschen. Schürzenfabrikation
106	St. Etienne	Galons noirs pour casquettes, écharpes, bérets d'enfants
107	Belgien	Sammt und Möbelstoffe
108	Oesterreich	Kammgarnstoffe für Herrenanzüge
109	Gand	Bleicherei von Leinengarnen
110	Sachsen	Gestickte Tischdecken, Gall. Borden, Portieren etc.
111	London	Herren- und Damenhüte und Kappen für Sport und Reise.
112	Odenkirchen	b/w. Kleider-, Blousen-, Schürzenstoffe, leinene Kostümstoffe etc.

Auskunft nur für Mitglieder des obigen Verbandes bei der Expedition dieses Blattes.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Endezettelmaschine

Eine Endezettelmaschine von Rüti, kaum gebraucht, ist **billig zu verkaufen.**

Gefl. Anfragen unter Chiffre **E. H. 1109** an die Expedition.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, dass sie für Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien, welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeutende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass das Verzeigen aller Veruntreuungen für unsere Seidenindustrie von grossem Wert und sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

Joh. Ashauer, i. F. Emmelius & Ashauer, Fabrikant, **Zürich**
R. Wettstein, Fabrikant, **Thalwil**
A. Naumann, Seidenabfallhändler, **Wädenswil**
Dr. Th. Niggli, Seidenindustrie-Gesellschaft, **Zürich I**

283 **Die Prämien-Kommission der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.**

Olso-Brenner ersparen 30—40% Gas gegenüber Auerbrennern, sowie minderwertigen Nachahmungen.
Olso-Glühkörper geben schöneres Licht und haben 2- bis 3-fache Haltbarkeit als alle andern Konkurrenzfabrikate.
Glänzende Referenzen. Zahlreiche Nachbestellungen.
Schweiz. Olso-Licht-Centrale, Zürich, Sihlhofstrasse 16, II.